

Handschriften / Autographen

Auszug aus dem Tagebuch von Heinrich Melchior Mühlenberg.

Muhlenberg, Henry Melchior

Philadelphia, Pa., 21.01.1761-31.12.1762

7. Januar 1762

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-172356

[illegible]

82 und begabten, es sollte die Uebigen demittern. Ich sagte darauf
den Mit-Vorgnehmern, sie sollten Ihre Aebgen schriftlich bei mir
einsenden, so sollte Ihnen Brief wiederzukaufen, und was die Abwe-
senheiten, die zueinander vür, aber die von der andern
Theil sollten noch mit dem Unterzeichneten, der einseitigen
Protocolls zu sein. Als endlich der Kaiser: Rath allein
gelassen, so lasen Hr. Hofw. Hof. Dr. D. W. folgende Klage
vor und verlangten, daß solche mit uns verhandelt Protocoll
gefaßt werden sollten:

Wohl Geachteter Herr Hr. Rath.

Nachdem ich unter ^{der} Freiburger den Michl. Fr. und E. G. ordentlich
gekannt, und um folgenden Danksage Ihre Beerdigung
zu erfahren sollte, so kamen hienach 2. Männer zu mir
und fragten, ob der Oberrichter diese ein Windal, und ob
ein Windal-Freier wäre? Als ich nach der Ursache der
Frage fragte, so antworteten sie, daß Hof. sollte sich selbst vür.
gehorchen vor uns anwesenden gehen, welche es vor
unserem Gerichte nicht bezeugen wollten. Weil
ich nun von Hr. Königl. Majestät, vom Hofw. Rathhof
und Consistorio in Visbaden bezeugen und gesandt bin,
daß als ordinarie Hofprocurator bei Kaiserlicher Königl.
Majestät stehe, und nicht allein ein meiner Person,
sondern auch am Orte geordnet und lathal bin
und nachzu den Anwesenden, so wie meine Kirche
und Gemeinden zu stehen, und auch nach Antwort zu geben,
so bin ich genöthigt auf folgende Punkte, eine Antwort,
einde und schlüssige Antwort zu fordern.

1. Wollen die Hof. bewiesen, in dem mein Amt und Kirche
ein Windal sey. Können die die scandaleuse Imposition
beweisen, und zwar legitime vor unserem Gerichte, so sind sie laß.
2. Wollen sie ihre Sache, unverzogen, laugnen, wie gewöhnlich,
so sollen die Zeugen qualificirt und zum Zeugniß an-
gefordert werden, und dann sind sie zu bezeugen, daß
Scandal ist nicht zu und zu nehmen, und zu laiden

und

N^o 19. = 1762.

1 M 4H 16:2

102.
verkauft ist. Sie werden uns meistens mit gewöhnlichen
Geldstrafen und Bußstrafen, mit Tugenden der
Vergeltung, und Categorien unterworfen, denn es ist eine
imposition, die man begehrt, und man begehrt
Mission und Tugenden; Sie es trägt ein Act of
und Damage. So viel zu Verfügen und Sorge von dem
sperverlichen Sinne, und sehr yemilbräutet
vollkommen